

|                                                            |                        |                                           |
|------------------------------------------------------------|------------------------|-------------------------------------------|
| <b>STADT AHRENSBURG</b><br><b>- STV-Beschlussvorlage -</b> |                        | <b>Vorlagen-Nummer</b><br><b>2019/172</b> |
| <b>öffentlich</b>                                          |                        |                                           |
| Datum<br>19.12.2019                                        | Aktenzeichen<br>IV.1.5 | Federführend:<br>Frau Krebs               |

## Betreff

## Durchführung der Stadtfeste 2020 – 2022 - Grundsatzbeschluss

|                                                                                                                                              |                                                        |                                              |  |      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------|--|------|
| <b>Beratungsfolge</b><br><b>Gremium</b><br>Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss<br>Bau- und Planungsausschuss<br>Stadtverordnetenversammlung | <b>Datum</b><br>09.01.2020<br>15.01.2020<br>27.01.2020 | <b>Berichterstatter</b><br><br>Herr Kubczigk |  |      |
| Finanzielle Auswirkungen:                                                                                                                    | X                                                      | JA                                           |  | NEIN |
| Mittel stehen zur Verfügung:                                                                                                                 |                                                        | JA                                           |  | NEIN |
| Produktsachkonto:                                                                                                                            | 54100.4321000                                          |                                              |  |      |
| Gesamtaufwand/-auszahlungen:                                                                                                                 | Bis zu 6.000 € (Einnahme)                              |                                              |  |      |
| Folgekosten:                                                                                                                                 |                                                        |                                              |  |      |
| <b>Bemerkung: jährliche Einnahmen von bis zu 6.000 € Sondernutzungsgebühren (2020-2022)</b>                                                  |                                                        |                                              |  |      |
| <b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>                                        |                                                        |                                              |  |      |
|                                                                                                                                              | Statusbericht an zuständigen Ausschuss                 |                                              |  |      |
| X                                                                                                                                            | Abschlussbericht                                       |                                              |  |      |

## Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Ahrensburger Stadtforums vom 19.06.2019 wird grundsätzlich positiv beschlossen für die Durchführung der jährlich stattfindenden Stadtfeste von 2020 bis 2022. Es wird gesondert, auf jedes Einzeljahr bezogenen, ein konkreter Antrag auf Sondernutzung gestellt und eine entsprechende Erlaubnis auf Basis der Sondernutzungsatzung der Stadt Ahrensburg und deren Gebühren an öffentlichen Straßen in der Stadt Ahrensburg erteilt. Für die Sondernutzung wird eine pauschalisierte Gebühr in Höhe von bis zu 6.000 €, wie im Sachverhalt erläutert, erhoben.

## Sachverhalt:

Seit 1985 findet das Ahrensburger Stadtfest mit dem Veranstalter Ahrensburger Stadtforum e. V. statt. In den Jahren 2007 bis 2013 hat sich die Stadtverordnetenversammlung ausführlich mit der Festlegung des Vergabeverfahrens befasst.

Mit Stadtverordnetenbeschluss vom 28.10.2013 wurde dem Grundsatzbeschluss auf Basis der Sondernutzungserlaubnis für die Durchführung des Stadtfestes 2014 bis 2016 durch das Ahrensburger Stadtforum zugestimmt.

Für die Jahre 2017 bis 2019 wurde ein Beschluss über die Durchführung der Stadtfeste durch den Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses am 02.03.2017 gefasst.

Seit Anfang 2019 arbeitet das Ahrensburger Stadtforum mit dem neuen wirtschaftlichen Träger der Eventagentur „E wie Event GmbH“ aus Wahlstedt zusammen. In den Jahren zuvor war dieses die „Agentur Schächterle Events & Consulting (SEC)“.

Mit der Eventagentur „E wie Event GmbH“ gab es aus Sicht der Verwaltung keinerlei Probleme in der Zusammenarbeit. „E wie Event GmbH“ wird auch in den Jahren 2020 bis 2022 laut Konzept der wirtschaftliche Träger des Ahrensburger Stadtforums sein.

Zurzeit gibt es keine Mitbewerber die Interesse an der Durchführung des Ahrensburger Stadtfestes zeigen. Das Konzept ist aus Sicht der Verwaltung stimmig.

Die Sondernutzungsgebühren wurden gemäß Satzung berechnet, wobei der erste Tag (Aufbau) und der letzte Tag (Abbau) bei der Gebührenberechnung nicht einbezogen wurden.

Für die Berechnung der Sondernutzungsgebühren in den Jahren 2014 bis 2017 wurden als Grundlage detaillierte Standangaben gelegt. Dieses Verfahren zur Abrechnung der Sondernutzungsgebühr war sehr aufwendig.

Zum 01.01.2018 wurde die Satzung der Stadt Ahrensburg über die Sondernutzung und deren Gebühren an öffentlichen Straßen in Ahrensburg dahingehend geändert, dass nun nach § 13 Abs. 3 in Einzelfällen aus Vereinfachungsgründen pauschale Sondernutzungsgebühren festgelegt werden können, sofern die Gebührenerhebung der letzten Jahre keine erheblichen Abweichungen erkennen lässt (wiederkehrende Großveranstaltungen) und eine detaillierte Gebührenberechnung unverhältnismäßig aufwendig wäre.

Da das Ahrensburger Stadtfest eine wiederkehrende Großveranstaltung ist und die Gebührenberechnung unverhältnismäßig aufwendig für die Verwaltung sowie den Veranstalter ist, wurde sich mit dem Veranstalter im Jahre 2018 zusammengesetzt und eine Pauschale festgelegt.

Diese Pauschale für die Jahre 2018 und 2019 von 5.500 € beruht auf Grundlage des Jahres 2017. Aufgrund einer Vielzahl von Baumaßnahmen (Baustelleneinrichtung in der Hamburger Straße am AOK Knoten) und neu anzulegender Brandschutzschneisen sind viele Veranstaltungsflächen weggefallen. Zudem befanden sich in den Jahren 2017 und 2018 im hinteren Bereich der Manhagener Allee keine Verkaufsstände. Auf dieser Grundlage, wurde die Pauschale für die Sondernutzungsgebühr festgelegt.

Seit dem Jahr 2019 befinden sich auch wieder im hinteren Bereich der Manhagener Allee eine Vielzahl von Verkaufsständen und eine Tanzfläche.

In Zukunft werden immer wieder Flächen im Innenstadtbereich für den Veranstalter nicht nutzbar sein (z. B. Ausbau Hamburger Straße) und auch die Brandschutzschneisen müssen weiterhin vorgehalten werden. Es ist aber auch möglich, andere Straßenabschnitte neu in das Veranstaltungsgelände mit aufzunehmen (z. B. Klaus-Groth-Straße im Bereich CCA).

Trotzdem behält die Verwaltung die Entwicklung des Stadtfestgebietes durch die jährlichen zu stellenden Anträge des Ahrensburger Stadtforums auf Sondernutzung, die trotz des Grundsatzbeschlusses gestellt werden müssen, im Blick. So kann auf eine Veränderung der Veranstaltungsfläche frühzeitig reagiert werden, Auflagen und Bedingungen in den Bescheid mit aufgenommen werden bei gleichzeitiger Sicherheit für den Veranstalter, mittelfristig planen zu können.

Die Verwaltung empfiehlt, die Durchführung des Ahrensburger Stadtfestes von 2020 bis 2022 auf Basis der Sondernutzungserlaubnis um eine Planungssicherheit für den Antragsteller zu gewähren. Die Sondernutzungsgebühren werden auf bis zu 6.000 € pro Jahr angesetzt.

Es ist weiterhin jährlich ein gesonderter Antrag auf Sondernutzung zu stellen. Im Antrag des Ahrensburger Stadtforums wurde die Sondernutzungsgebühr in Höhe von 5.500 € erbeten. Die Veränderung der Gebühr auf bis zu 6.000 € wurde mit dem Veranstalter kommuniziert.

Federführend für diesen Antrag ist nach der Zuständigkeitsordnung für die Fachausschüsse der Stadt Ahrensburg der Bau- und Planungsausschuss. Da der Antrag teilweise einen kulturellen Hintergrund hat, wird der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss beteiligt.

In Vertretung

---

Carola Behr  
Stellv. Bürgermeisterin

**Anlage:**

Antrag Bewerbung und Konzept „Ahrensburger Stadtfest 2020/2022“